

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Sophie Wieczorek
Telefon: 06105 - 938 - 815
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 17.04.2026

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 17.04.2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Nachrücken eines gewählten Bewerbers für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2026/2031)

Frau Elke Cezanne vom Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) hat mit Schreiben vom 21.04.2026 mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf in der restlichen Wahlzeit 2026/2031 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)

Herr
Bernhard Kinkel
Vogesenstraße 12
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die restliche Dauer der Wahlzeit 2026/2031 nachrückt.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 404, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hans-Heinrich Viebrock
Wahlleiter